

Information für Sorgeberechtigte und Teilnehmerinnen

**Liebe Teilnehmerin,
liebe Eltern,**

wir freuen uns, dass Du und Deine Eltern sich für das Angebot „Mädchensprechstunde – M1“ zur besonderen Versorgung gemäß § 140a SGB V interessieren.

Hier erfahren Du und Deine Eltern mehr über die Teilnahme und Inhalte rund um das Angebot „Mädchensprechstunde – M1“ der Betriebskrankenkassen.

Du befindest Dich in einer spannenden Lebensphase, die viele Herausforderungen mit sich bringt. Dein Körper verändert sich, die Regelblutung kann mit Beschwerden verbunden sein. Dir stellen sich vielleicht Fragen rund um den Zyklus oder auch darüber, ob die körperlichen Veränderungen, die Du beobachtest, normal sind. Vielleicht hast Du auch Fragen zur Verhütung und würdest gerne mit einer Frauenärztin oder einem Frauenarzt darüber sprechen, zögerst aber, weil Du nicht untersucht werden möchtest.

Das Angebot „Mädchensprechstunde – M1“ gibt Dir die Möglichkeit, Deine persönlichen Fragen rund um die Geschlechtsentwicklung und speziell zu Fragen rund um die Frauengesundheit vertraulich mit einer Frauenärztin oder einem Frauenarzt zu besprechen.

Mit Hilfe eines Fragebogens, den Du selbst ausfüllst, lernst die Ärztin / der Arzt Dich besser kennen.

Du entscheidest selbst, welche Fragen Du beantwortest und welche Du lieber offenlassen möchtest.

Nachdem Du den Fragebogen ausgefüllt hast, folgt ein ausführliches Gespräch mit dem Frauenarzt / der Frauenärztin, das ganz persönlich auf Dich zugeschnitten ist. Durch das vertraute Gespräch findet die Ärztin / der Arzt heraus, was speziell für Dich wichtige Themen sind und wo Du vielleicht Beratung und Unterstützung brauchst.

Ganz wichtig: Eine Untersuchung auf dem gynäkologischen Stuhl gehört nicht zur M1! Eine orientierende Untersuchung der Pubertätsentwicklung (Brustentwicklung, Schambehaarung) kann jedoch sinnvoll sein, findet aber nur mit Deiner ausdrücklichen Zustimmung statt.

Zusätzlich wird Dein Impfbuch auf fehlende Impfungen oder fällige Auffrischimpfungen geprüft, die auf Wunsch auch sofort verabreicht werden können.

Schließlich erhältst Du noch wichtige Informationen über reguläre Vorsorgeangebote der gesetzlichen Krankenversicherung und eine ausführliche Erklärung darüber, wie eine gynäkologische Untersuchung abläuft.

Datenübermittlung für Abrechnungszwecke

Die Ärztin bzw. der Arzt beauftragt auf Grundlage von § 295a SGB V eine andere Stelle mit der Abrechnung der erbrachten Leistungen. In der Teilnahmeerklärung erhalten Du und Deine Eltern Informationen, welche Daten von der Arztpraxis hierfür an den mit der Abrechnung beauftragten Dienstleister übermittelt werden. Soweit Du und Deine Eltern mit der Übermittlung der Daten an den mit der Abrechnung beauftragten Dienstleister einverstanden seid, erklärt Ihr mit Eurer Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung Eure Einwilligung hierzu.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme am Angebot M1 ist freiwillig und erfolgt mit einer Unterschrift der Teilnehmerin und eines sorgeberechtigten Elternteils und im Namen des anderen Elternteils auf der beiliegenden Teilnahmeerklärung. Die Erklärung kann innerhalb von zwei Wochen nach Abgabe der Teilnahmeerklärung ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax oder E-Mail) oder zur Niederschrift bei der BKK widerrufen werden. Konkrete Adressangaben finden sich in der Teilnahmeerklärung. Der Widerruf gilt als fristgerecht, wenn dieser innerhalb der zwei Wochen an die BKK abgesendet wird.

Die Teilnahme an dem Vertrag beginnt mit der Einschreibung. Die Durchführung der Vertragsleistungen ist an die Arztpraxis gebunden.

Unabhängig davon kannst du bzw. können Deine Eltern die Teilnahme jederzeit beenden (auch hierfür erfolgt die Beendigung im Namen und mit Zustimmung des anderen Elternteils), sofern ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Anlass hierfür kann vorliegen, wenn z. B. das Zutrauen in die Behandlung nicht mehr vorhanden oder das Vertrauensverhältnis zur behandelnden Ärztin bzw. zum behandelnden Arzt gestört ist. Sofern Du oder Deine Eltern die Teilnahme aus einem wichtigen Grund beenden möchten, empfehlen wir eine Erklärung in Textform (Brief, Fax oder E-Mail) an den BKK-Landesverband Bayern zu senden.

Wir bitten zu beachten, dass eine Teilnahme am Angebot M1 mit sofortiger Wirkung endet, falls sich die Teilnehmerin für die Untersuchung nicht an die dargestellte Arztpraxisbindung hält. Die weitere Teilnahme wäre dann nur mit einer erneuten Einschreibung mittels Teilnahmeerklärung und den entsprechenden vorliegenden Voraussetzungen möglich.

Weitere Informationen finden sich auf den Hinweisen zum Datenschutz nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ihr BKK Landesverband Bayern als Vertreter der beigetretenen BKKen gemeinsam mit Ihrem/-r behandelnden Fachärztin/-arzt für Frauenheilkunde

Patienteninformation

Hinweise zum Datenschutz nach EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Im Zusammenhang mit dem Vertrag „M1-Mädchensprechstunde“ nach § 140a SGB V zur besonderen Versorgung von Mädchen im Alter von 12-17 Jahren wird die Verarbeitung von patientenbezogenen Daten notwendig. Die Datenverarbeitung ist zum Zweck der Vertragsdurchführung erforderlich. Es werden Daten, sofern sie im Zusammenhang mit der Behandlung stehen, von den behandelnden Ärzten verarbeitet und an die Vertragspartner (Vertragsärzte, Kassenärztliche Vereinigung, Krankenkassen und den BKK Landesverband Bayern) unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Bestimmungen über den Datenschutz, der ärztlichen Schweigepflicht und des Sozialgeheimnisses weitergegeben.

Die personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Name der BKK, Versichertennummer, Abrechnungsziffer und Diagnose nach ICD-10 GM) dürfen zu Zwecken der Abrechnungsprüfung und Teilnehmerverwaltung zwischen den Vertragspartnern und der Kassenärztlichen Vereinigung weitergegeben werden. Medizinische Daten werden – sofern notwendig - nur zwischen den behandelnden Leistungserbringern/Ärzten ausgetauscht (z.B. Wechsel des behandelnden Arztes).

Im Bewusstsein unserer Verantwortung für den Datenschutz und in die Erfüllung unserer Pflichten aus der DSGVO möchten wir Ihnen folgende Informationen nach Art. 13 DSGVO bekanntmachen, damit Deine Eltern und Du eine informierte Entscheidung über die Erteilung der Einwilligung zur Teilnahme am Vertrag *M1 - Mädchensprechstunde* treffen können.

Verantwortlicher im Sinne dieser Bestimmung ist Deine BKK. Bei Fragen zum Datenschutz können Deine Eltern oder Du Dich im Bedarfsfall an die BKK sowie deren Datenschutzbeauftragten wenden.

Die Adresse der BKK als verantwortliche Stelle kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Fragen zum Datenschutz können an die Adresse der zuständigen BKK, **zu Händen des Datenschutzbeauftragten** gerichtet werden.

Die Daten, die für die Behandlung im Rahmen des Programms „*M1 - Mädchensprechstunde*“ erhoben und verarbeitet werden, dienen der Abrechnungsprüfung, Teilnehmerverwaltung und dem Vertragscontrolling. Grundlage dafür sind die Bestimmungen des § 140a Absatz 5, § 284 Abs. 1 Nr. 13 und §§ 295, 295a des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V).

Die Daten werden während der Dauer der Teilnahme am Vertrag gespeichert. Nach Beendigung der Teilnahme am Vertrag bleiben die Daten noch solange gespeichert, wie es für Erfüllung des Vertrages erforderlich ist. Die Daten werden nach 4 Jahren (beginnend ab dem Ende des Jahres, in dem die Leistung in Anspruch genommen wurde) gelöscht (§ 304 Abs. 1 Nr. 2 SGB V i.V.m. § 84 SGB X); spätestens nach 10 Jahren.

Es besteht ein Recht auf **Auskunft** seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 Abs. 1 und 2 DSGVO), auf **Berichtigung** (Art. 16 Satz 1 DSGVO), **Löschung** (Art. 17 DSGVO), auf **Einschränkung** der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), das Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO i.V.m. § 84 SGB X) und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO).

Deine Eltern und Du haben das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Der Widerruf ist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift gegenüber der Krankenkasse zu erklären und bedarf keiner Begründung.

Es besteht das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist daher nicht gesetzlich vorgeschrieben. D.h. es besteht dazu keine Verpflichtung, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Das führt jedoch dazu, dass eine Teilnahme an der Besonderen Versorgung nach § 140a SGB V nicht (mehr) möglich ist.



Patienteninformation

BKK als verantwortliche Stelle
